



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Herbert Woerlein, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien
Städten
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten) geschaffen und mit Mitteln in Höhe von 122,5 Tsd. Euro für das Jahr 2018 ausgestattet.

Die Mittel sollen dazu dienen, die Personalausstattung im Bereich der Lebensmittelkontrolle der kreisfreien Städte mit Stellen für Anwärterinnen und Anwärter zu stärken.

Begründung:

Mit diesen Mitteln soll den kreisfreien Städten die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter bzw. Lebensmittelkontrolleure-Anwärterinnen zu schaffen und damit die Lebensmittelkontrolle zu stärken. Dieser Änderungsantrag ist im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Antragsteller zum Kap. 03 09 zu sehen, mit dem mit Anwärterstellen die Lebensmittelkontrolle in den Landkreisen verbessert werden soll. Insgesamt soll also bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Verbesserung erreicht werden. Lebensmittelkontrolleure werden i. d. R. erst neu ausgebildet, wenn eine Stelle frei wird. Während der 24-monatigen Ausbildungszeit zum Lebensmittelkontrolleur können diese freien Stellen jeweils nicht besetzt werden. Um diesem Mangel abzuwehren, sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die 25 kreisfreien Städte Anwärterstellen schaffen und somit den Bedarf an Lebensmittelkontrolleuren in den kommenden Jahren decken können. Eine Reihe von Vorkommnissen hat gezeigt, dass ausreichendes Kontrollpersonal derzeit nicht vorhanden ist. Das aktuelle Gutachten des Obersten Rechnungshofs (ORH) zu diesem Thema bestätigt dies. Es ist somit zweckmäßig, die kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, insgesamt 25 Planstellen für Anwärterinnen und Anwärter, die ab dem 1. September 2018 besetzt werden können, für den mittleren technischen Überwachungsdienst für verstärkte Kontrollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern zu schaffen.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird entsprechend geändert.